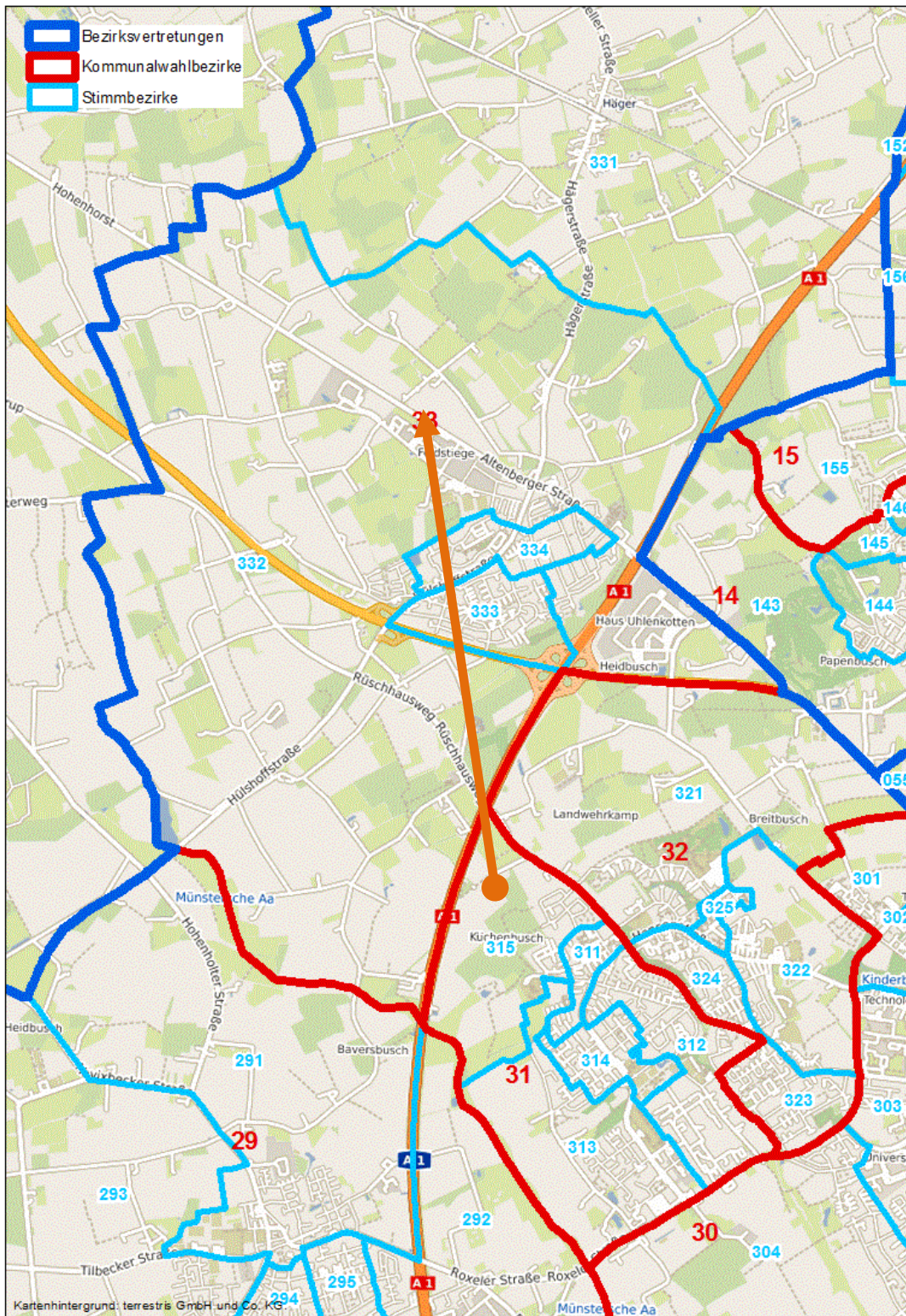


Anlage 7:
Ergebnisdarstellung zu Änderungsvorschlag 7:

31, Gievenbeck-Süd, 8.390 Personen, Stimmbezirke 311, 312, 313, 314,
verbleibende Abweichung: - 3 % (ehemals + 8 %),

33, Nienberge, 7.472 Personen, Stimmbezirke 331, 332, 333, 334, 315,
verbleibende Abweichung: - 14 % (ehemals - 26 %).

Kartendarstellung der Beschlussfolge von Änderungsvorschlag 7:



Abgrenzung der momentanen Wahlbezirkseinteilung mit Änderungsvorschlag (Pfeil)

Begründung:

Die Verortung des Stimmbezirkes 315 in den Wahlbezirk 33 wahrt ebenfalls den in § 4 KWahlG festgeschriebenen Rahmen und die bisherigen Zuschnitte vorhandener Stimmbezirke (vgl. Änderungsvorschlag 1 m.w.H.).

Ein Zuschlag der Stimmbezirke 291 (2.478 Personen), oder 321 (2.191 Personen) würde die gesetzliche Vorgabe bezüglich der Anzahl der relevanten Personen demgegenüber nicht mit dem Ziel einer ebenso ausgleichenden Wirkung erfüllen. Der Zuschlag anderer Stimmbezirke kommt aufgrund der räumlichen Zusammenhänge und der einzuhaltenden Stadtbezirksgrenzen hier nicht infrage.